Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Unterrhein-Kreis. 1810-1855

1811

7 (23.1.1811)

Visual Library

Anzeigeblatt

für den Neckar- Odenwälder- Main- und Tauberkreis.

No. 7. Mittwochs den 23ten Jäner 1811.

Bekanntmachungen.

Großherzogl. Stadtamt Mannheim.

(N. 1641.) Da der hiesige Burgerssohn Heinrich Julius Cäsar sich ohne landesherrliche Erlaubniß in fremde Kriegsdienste begeben, und der Ladung ungeachtet in der gesezlichen Frist nicht zurük gekehrt ist; so hat das großherzogliche Kreisdirektorium durch Beschluß vom 14ten Dezember d. J. N. 16693. die wirkliche Vermögenskonfiskation ausgesprochen. Mannheim den 31ten Dezember 1810.

Rupprecht. Vdt. May.

Großherzogl. bad. Stadtamt Mannheim.

(47.) Unterm 26ten vorigen Monats und Jahrs wurde hier am Neckar ein Mann geländet, dessen Signalement hier unten folgt. Man macht dieses den allenfalls dabei Interessirten hiemit bekannt.

Signalement. Dieser Mann hatte schwarz und grau melirte Haare, rundes Gesicht, kleine Nase, großen Mund, war fünf Schuh, 3 Zoll groß, und ungefähr 50 Jahre alt. Seine Kleidung bestund in blauen Hosen mit überzogenen Knöpfen, einem blauen Kamisol mit metallenen Knöpfen, barchendem Gillet, in zwei Hemder ohne Zeichen, in Schuhe mit Kordel zugebunden, und leinenen Strümpfen. Mannheim den 2ten Jäner 1811.

Rupprecht. Vdt. May.

Gräflich Leiningensches Justizamt Neudenau Billigheim.

Durch Beschluß des großherzogl. badischen Direktoriums des Odenwälder- Kreises ist gegen den Bürger Peter Ungerer zu Allfeld die Munddodterklärung ersten Grads verhängt worden, wornach ihm nach Satz 513 des neuen Landrechts untersagt ist, ohne Beiwirkung eines gerichtlich verordneten Beistands zu rechten, Vergleiche zu schließen, Anlehen aufzunehmen, ablösliche Kapitalien zu erheben, oder darüber Empfangsscheine zu geben, wie auch Güter zu veräußern, oder zu verpfänden. Da man nun dem gedachten Peter Ungerer den Bürger Vinzenß Henn von Allfeld als den gesezlich verordneten Beistand beigegeben hat; so wird dieses anmit zu Jedermanns Nachacht- und Warnung zur öffentlichen Kenntniß gebracht. Neudenau den 8ten Jäner 1811.

Schaetz. Vdt. Schneider.

Grundherrl. Gräflich von Wiser'sches Amt Siegelsbach.

(P. N 55.) Einen am Nagelschmied Heinrich Wittig von Siegelsbach zwischen Hüffenhardt und Hochhausen intendirten Straßenraub betr.

Am 9ten d. Vormittags gegen ½ 10 Uhr wurde der hiesige Bürger und Nagelschmied Heinrich Wittig an der Klinge am Ende des Wiesenthals, wo der gewöhnliche Fußpfad zwischen dem Hüffenhardter und Hasmersheimer Wald von jenem aus über Hochhausen nach Mosbach führet, von 3 Kerls überfallen, und streng angegangen, sein bei sich habendes Geld herzugeben. Seine vorgeschüzte Geldblöße, besonders mit Hinweisung auf seine angehabten zerrissenen Kleider, die einen armen Mann verriethen, mögen ihn vor Mißhandlungen geschüzt haben. Da man diesen Vorfall hiemit zur öffentlichen Kenntniß bringet, ladet man zugleich sämmtliche resp. Polizeibehörden ein, auf jene unten signalisirte 3 Kerls eine besondere polizeiliche Kundschaft und Aufsicht anzuordnen.

Signalement. Der Eine: ein dickes volles Gesicht mit viel Farbe habend, trug lange leinene Beinkleider, einen alten runden leinenen Wammes, einen dreieckigten alten Bauernhut,

Schuhe und eine alte abgeschabene weißwollene Weste. Der Zweite: lange leinene gelblichte Hosen und Kamaschen, ein altes dunkelblaues Wämmschen, eine länglicht blaue umhängende Kappe mit einem Brehm von Lammespelz, hat ein dickes schwarzes Gesicht. Der Dritte: eine lange dunkelblaue, alt abgeschabene manschesterne Hosen, ein weißwollenes Wämmschen, einen runden Hut, Schuhe und Kamaschen, hat ein dickes glattes Gesicht. Jeder dieser drei Signalisirten war mit einem über Arms langen, und beinahe Arms dicken knorrigten Prügel von abgedürrten Weißdorrn versehen. Siegelsbach den 14ten Jäner 1811.

Haagel.

Großherzogl. Gefäll-Verwaltung Mannheim.

(G. P. N. 73.) Da die Zeit zur Bezahlung der herrschaftlichen Schatzung und ordinären Einkommenssteuer für das Quartal vom 23ten Oktober 1810. bis 22ten Jäner 1811. eingetreten ist, so wird hierdurch jeder Steuerpflichtige erinnert, solche Gelder längstens bis zum 3ten kommenden Monats Februar Morgens von 8 bis 11, und Nachmittags von 2 bis 5 Uhr an die dazu angeordnete Empfänger zu entrichten. Mannheim den 16ten Jäner 1811.

Rentzler.

Gerichtliche Aufforderungen.

Großherzogl. Amt Baden.

(N. 54.) Karl Bredov, angeblich Schauspieler aus Berlin, und Henriette Bredov, welche mit einander herum reisen, und deklamatorische Vorstellungen geben, haben schon im Juli d. J. ihr erst anderthalbjähriges Kind zu Oos einem Dorfe unseres Amtsbezirkes zurük gelaßen. Obwohl sie nun bald nach ihrer Entfernung von verschiedenen Orten aus Frankreich geschrieben haben, daß sie Geld zum Unterhalt ihres Kindes schicken, und dasselbe in einigen Wochen abholen laßen wollten, so haben sie doch bis dahin keine ihrer Zusicherungen in Erfüllung gebracht. Da nun dieselben seit längerer Zeit gar nichts mehr von sich hören ließen, und ihr gegenwärtiger Aufenthaltsort unbekannt ist; so werden die Karl Bredovschen Eheleute hiermit öffentlich aufgefordert, sich von heute binnen 6 Wochen um so gewisser bei der unterzeichneten Stelle wegen Uebernahme ihres Kindes zu melden, weil sonst gegen sie, wegen böslicher Verlassung desselben nach Vorschrift der Landesgesetze verfahren werden würde. Zugleich werden alle Polizeibehörden ersucht, den Karl Bredov und seine Frau im Betretungsfalle zu arretiren, ihre Effekten in Beschlag zu nehmen, und darüber gefällige Anzeige an uns zu machen. Baden am 9ten Jäner 1811.

Schnetzler. Hilger.

Großherzogl. Stadtamt Wertheim.

Andurch werden alle diejenige, welche an dem hiesigen Bürger und Büttnermeister, Burkhard Mich. Lauer, Forderungen zu machen haben, unter dem Präjudiz aus der vorhandenen Masse sonst keine Zahlung zu erhalten, zur Liquidirung derselben auf Montag den 28ten d. M. Vormittags 9 Uhr auf allhiesiges Rathhaus vorgeladen. Verfügt Wertheim den 5. Jäner 1811.

v. Berg. Vdt. Göbel.

Fürstl. Amt Külsheim.

Der Schloßwirth Valentin Münich zu Külsheim hat sich für insolvent erklärt, und sein Vermögen an seine Gläubiger abgetreten; man hat daher Tagsfahrt zur Liquidationspflege auf Montag den 18ten Februar l. J. anberaumt, an welchem Tage sämmtlich benannte und unbenannte Gläubiger dahier auf dem Rathhaus um so gewisser zu erscheinen, ihre in Handen habende Schuldforderungsscheine in Urschrift vorzulegen und über das etwa in Anspruch nehmende Vorzugsrecht zu verhandeln, und das Weitere zu gewärtigen; widrigenfalls die Nichterscheinende weiter nicht mehr gehört, und von der Konkursmasse ausgeschlossen werden sollen. Külsheim den 9ten Jäner 1811.

Faber. Reinhard, Amtsschr.

Grundherrl. Amt Michelfeld.

Gegen den vor der Einberufung zum Dienst böslich entwichenen Auszügler Joh. Friederich Rößler, von Daisbach ist der Abwesenheitsprozeß erkannt. Derselbe wird sonach öffentlich vorgeladen, binnen 6 Wochen sich vor diesseitigem Amte zu stellen, sonsten die gesezmäßige Behandlung und Bestrafung zu gewarten. Michelfeld am 13ten Jäner 1811.

Hoffmann. Vdt. Nau.

Großherzogl. II. Landamt Bruchsal.

(A. N. 3488.) Der von dem großherzogl. II. Linieninfanterieregiment desertirte Mich. Fessler von Forst wird hiemit vorgeladen, sich binnen 3 Monaten dahier zu stellen, und wegen seiner Entweichung zu verantworten, im Ausbleibungsfalle aber zu gewärtigen, daß gegen ihn nach den Landesgesetzen verfahren werde. Bruchsal den 21ten Dezember 1810.

Machauer. Vdt. Cassinone.

Großherzogl. Amt Wiesloch.

(A. N. 2794.) Der durch das Loos zum wirklichen Kriegsdienste bestimmte und abwesende Joh. Joseph Weidner von Malsch, wird andurch aufgefordert, sich um so mehr binnen 3 Monaten zum Antritt seiner Kriegsdienste dahier zu melden, als nach Umlauf dieser Zeit nach den Landesgesetzen gegen ihn verfahren werde. Wiesloch den 21ten Dezember 1810.

Lang. Vdt. Bachmann.

Fürstl. Leining. Justizamt Mudau.

Die Konscription für 1811. betr.

Die in diese Konscription gefallene Pursche Joh. Valentin Bucher von Scharringen, und Joh. Valentin Rohe von Steinbach sind durch das Loos zum aktiven Militärdienst bestimmt. Da ihr Aufenthalt unbekannt ist; so werden sie hiemit öffentlich aufgefodert, sich binnen 3 Monaten vor dem dahiesigen Amte zu stellen, oder die Landesverweisung und Vermögenskonfiskation zu gewärtigen. Mudau den 20. Dezember 1810.

Hauck. Vdt. Schwarzmann.

Großherzogl. bad. Stadtamt Mannheim.

(Nr. 54.) Benedikt Bär, genannt Geriot hat sich eines Diebstahls dahier verdächtig gemacht, und hierauf die Stadt verlaßen. Er wird daher aufgefodert sich innerhalb 3 Monaten dahier zu stellen, und über das ihm zu Last gelegte Verbrechen zu rechtfertigen, ansonsten gegen ihn nach der Landeskonstitution wieder ausgetretene Unterthanen verfahren, auch er des angeschuldigten Vergehens für geständig geachtet, und das weitere gegen ihn auf Betreten vorbehalten werde. Man ersucht auch zugleich jede obrigkeitliche Behörde denselben auf Betreten arretieren und gegen Rükersaz der Kosten anher einliefern zu laßen.

Signalement. Benedikt Bär, genannt Geriot, von Mannheim gebürtig, 23 Jahr alt, lutherischer Religion, 5 Schuh 2 Zoll 2 Strich groß hat blonde rund geschnittene Haare, mittelmäßige Stirne, blaue Augen, braune Augenbraunen, kleine spitze Nase, mittelmäßigen Mund, dünne Lippen, ein rundes Kinn, und ein platternarbigtes röthlichtes Gesicht. Seine gewöhnliche Kleidung bestand in einem dunkelblauen Kamisol, weißen langen Hosen, einer grauen Filzkappe und Stiefeln. Mannheim den 9ten Jäner 1811.

Rupprecht. Vdt. May.

Fürstl. Stadt- u. Landamt Walldürn.

Nachstehende, welche, nachdem sie das Loos zum Rekruten bestimmet, entfernt, haben binnen ein viertel Jahr bei Verlust ihres Vermögens, des Bürgerrechts, Landesverweisung, und bei Betretung noch besonderer Strafe sich bei dem Amt zu sistiren, nämlich Andreas Wollenschläger und Lorenz Hanum. Walldürn den 22ten Dezember 1810.

Thiry. Franz, Sekretär.

Großherzogl. Stadtamtsrevisorat Heidelberg.

Da der pensionirte ehemalig Fürstlich Leiningische reformirte Kirchenraths-Kanzleidiener Joh. Keßler von Moßbach ohne Hinterlaßung eines Testaments kinderlos verstorben ist, so werden die nächsten Anverwandte desselben auf den 15ten Februar d. J. anher vorgeladen, um sich wegen der Erbfähigkeit zu legitimiren, und demnächst die Erbschaft in Empfang zu nehmen, oder zu gewärtigen, daß die Nichterscheinende von der Masse ausgeschlossen, und solche denen sich legitimirenden Erben ausgehändiget werden solle. Heidelberg den 2ten Jäner 1811.

Weber.

Großherzogl. 2tes Landamt Freyburg.

Der Müller Andreas Schill von Ohrenspach hat sich seit 22 Jahren entfernet, ohne daß derselbe seit dieser Zeit Nachricht von sich gegeben hat. Derselbe oder dessen etwaige Leibeserben werden hiemit aufgefordert, sich binnen Jahr und Tag vor diesseitigem Amte zu melden, widrigens dessen in 83 fl. 20 kr. bestehendes Vermögen der sich meldenden nächsten Anverwandten desselben ausgefolgert werden würde. Freyburg am 21ten Dezember 1810.

Molitor.

Grundherrl. v. Venningensch. Amt Eichtersheim.

Die ledige Katharina Rosnagelin, gebürtig von Weiler am Reinsberg, dermalen in einem Alter von 40 Jahren, lebte schon 22 Jahren unter fremden Leuten, ernährte sich anfangs als Taglöhnerin, seit 10 Jahren aber größtentheils vom Betteln, und ließ sich seit 3 bis 4 Jahren in ihrem Geburtsorte nicht mehr sehen. Es wird daher dieselbe hiemit aufgefodert, binnen Jahresfrist von heute an gerechnet ihr laut Pfleg-Rechnung vom 2ten Juni 1808. in 480 fl. 59 kr. nebst Zinsen bestehendes Vermögen entweder persönlich oder durch einen Bevollmächtigten in Empfang zu nehmen, widrigenfalls dasselbe ihren sich darum gemeldet habenden nächsten Verwandten in fürsorglichen Besiz abgegeben werden soll. Eichtersheim den 21ten Dezember 1810.

Christ. Lacence.

Grundherrl. v. Venningensch. Amt Eichtersheim.

(B. G. N. 7.) Gegen den Bürger Adam Lehner zu Rohrbach hat man wegen Unzulänglichkeit des Vermögens zur Tilgung der Schulden den Konkurs erkannt, und Tagfahrt zur Schuldenliquidation und Vorzugsstreit auf Freitag den 1ten kommenden Monats Februar Morgens 9 Uhr in loco Rohrbach festgesezt; es werden demnach alle diejenige, welche an den vorgedachten Adam Lehner eine Foderung machen zu können glauben, hiermit aufgefodert, an dem bestimmten Tag, Stunde und Orte mit ihren in Handen habenden Beweisurkunden entweder selbst oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, ihre Foderungen richtig zu stellen, und den Streit um den Vorzug anzugehen, widrigens den Ausschluß von gegenwärtiger Masse zu gewärtigen. Eichtersheim den 4ten Jäner 1811.

Christ. Lacence.

Großherzogl. Amt Ladenburg.

(N. 63.) Der von dem großherzogl. 2ten Linieninfanterieregiment desertirte Mich. Kühn, von Sandhofen, wird hierdurch aufgefordert, binnen 3 Monaten um so gewisser vor Amt dahier zu erscheinen, und sich über seinen Austritt zu rechtfertigen, als ansonst im Ausbleibungsfalle das weitere Rechtliche nach der Landeskonstitution gegen ihn verfügt werden wird. Ladenburg den 7ten Jäner 1811.

Schneck. Vdt. Apfel.

Großherzogl. Bezirksamt Achern.

In der Nacht vom 20ten auf den 21ten April v. J. entwiche der wegen Gaunersleben und Diebstahl dahier eingesessene Jean Perret, von Sargans im Kanton St. Gallen mit Hülfe des ihm beigegebenen Wächters aus dem hiesigen Gefängniß. Alle bisher zu Wiederbeifangung dieses gefährlichen Menschen getroffene Anstalten waren vergebens, daher solcher in Gemäßheit hofgerichtlicher Weisung öffentlich vorgeladen werden solle. Jean Perret hat sich demnach binnen 6 Wochen dahier zu stellen, und sein Urtheil abzuwarten, widrigenfalls er der großherzogl. bad. Landen wird verwiesen, und sein Name an den Galgen geschlagen werden. Achern den 10ten Jäner 1811.

Minderer.

Großherzogl. Bezirksamt Endingen.

Franz und Anna Maria Kester von Wihl, welche sich schon vor mehr als 20 Jahren nach Ungarn begeben haben, oder deren etwalge Leibeserben werden hiermit aufgefordert, binnen Jahr und Tag a dato an gerechnet, dahier zu erscheinen, und das wenige ihnen erblich angefallene Vermögen in Empfang zu nehmen, widrigenfalls dasselbe den nächsten Anverwandten in fürsorglichen Besiz wird ausgefolgt werden. Endingen den 7ten Jäner 1811.

Banmüller.

Großherzogl. heß. Oberamt Pfungstadt.

Da die Schulden des Gemeindsmanns und Sonnenwirths Konrad Bissinger zu Eberstadt, dessen Vermögen bei weitem übersteigen, und deshalb der Konkurs erkannt worden ist; so werden dessen sämmtliche Gläubiger hiermit aufgefordert, ihre an denselben habende Forderungen Freitag den 25ten Jäner k. J. Morgens 8 Uhr in der Joh. Dörnerschen Behausung zu Eberstadt unterzeichnetem Amte bei Vermeidung des Ausschlusses von der Masse anzugeben und gehörig richtig zu stellen. Pfungstadt den 27ten Dezember 1810.

Welcker.

Großherzogl. bad. erstes Landamt Freyburg.

Nachstehende Milizpflichtige, welche zum Theil ohne amtliche Erlaubniß abwesend sind, werden hiemit aufgefordert binnen 3 Monaten sich bei unterzeichnetem Amte um so gewisser zu stellen, als sonst Vermögenskonfis-

kation und Verlust des Gemeindsbürgerrechts gegen sie erkannt werden würde. Joseph Lang, von Offendingen; Joseph Locherer, von Norsingen; Mathias Stoll, von Offendingen; Mathias Lang, von Norsingen; Georg Friedrich Neßler, von Haßlach; Joh. Mich. Hochwiler, von Thiengen; Joh. Georg Brunner, von Mengen. Freyburg den 5. Jäner 1811.

Wundt. Vdt. Wagner.

Grundherrl. gemeinschaftl. Amt Obergimpern.

Vorladung des milizpflichtigen Joh. Christoph Nerpel von Flinsbach betr.

Obengenannter, welcher zum Effektiv-Kriegsdienste berufen, und abwesend ist, wird hiemit vorgeladen, in einer unerstreklichen Frist von 3 Monaten zu erscheinen, und seine Kriegsdienstpflicht zu erfüllen. Im Ausbleibungsfalle wird gegen ihn nach Vorschrift der Gesetze gegen ausgetretene Unterthanen das Rechtliche erkannt, und in Vollzug gesetzet werden. Obergimpern den 7ten Jäner 1811.

Reichard. Vdt. Müßig.

Großherzogl. Bezirksamt Baden.

Bei der Rekrutenziehung für das Jahr 1811. hat das Loos zum Rekruten unter andern auch den Rekruten Karl Herz und Joseph Metzmeier Bürgerssöhne von Baden getroffen, da nun nicht nur diese beiden selbst, sondern auch ihre zwei nächsten Nachmänner Xaver Baumann und Karl Stroh ebenfalls von Baden, theils mit, theils ohne gesezlichen Wanderpaß unwissend wo, abwesend sind; so werden Karl Herz, Joseph Metzmeier, Xaver Baumann und Karl Stroh hiemit öffentlich vorgeladen, binnen 3 Monaten von heute an gerechnet, sich bei der unterzeichneten Behörde um so gewisser zu stellen, weil sie sonst die landeskonstitutionsmäßige Behandlung und Strafe gegen böslich Ausgetretene unfehlbar zu gewärtigen haben. Baden am 3ten Jäner 1811.

Schnetzler.

Fürstl. Leining. Justizamt Osterburken.

Der mit der Losnummer VII. betroffene Konscribirte Andreas Röckel von Zimmern, und der mit der Losnumer IX. betroffene Konscribirte Joh Anton Hammel von Osterburken, welche bei der Einberufung zum Dienst entwichen sind, werden auf höhere Weisung andurch vorgeladen, binnen 6 Wochen rükzukehren und sich vor Amt dahierzu stellen, ansonst wider sie als böslich ausgetretene Unterthanen nach der Landeskonstitution die Strafe der Vermögenskonfiskation und Verlust des Ortsburgerrechtes ausgesprochen und verhängt werden wird. Osterburken den 29ten Dezember 1810.

Emmert.

Fürstlich Salm Krautheim. Justizamt Grünsfeld.

Alle diejenigen, welche an den verstorbenen Schuhmachermeister Christoph Appel in Gerlachsheim etwas zu fordern haben, werden andurch unter dem Präjudiz aus der vorhandenen Masse sonst keine Zahlung zu erhalten, zur Liquidation ihrer Forderungen auf Donnerstag den 24ten Jäner 1811. früh 8 Uhr an das hiesige Justizamt vorgeladen. Die Liquidation wird auf dem Rathhause zu Gerlachsheim vorgenommen, wobei man bemerket, daß am 23ten d. k. M. Nachmittags 1 Uhr der öffentliche Aufstrich der zur Debitmasse gehörigem Grundstücke daselbst vor sich gehe. Grünsfeld den 20ten Dezember 1810.

Keller. Bernhard.

Großherzogl. bad. erstes Landamt Freiburg.

Joh. Georg Dürrmeyer von Opfingen, welcher im Jahre 1806. vom großherzogl. Militär desertirt ist, wird hiemit aufgefordert, sich binnen 3 Monaten um so gewisser zu stellen, als widrigenfalls sein Vermögen konfiszirt, und er seines Gemeinds-Bürgerrechts verlustig erklärt werden würde. Freiburg am 20ten Dezember 1810.

Wundt.

Großherzogl. Stadtamtsrevisorat Heidelberg.

Alle jene, welche an die Verlaßenschaft der dahier ab intestato und kinderlos verstorbenen Charlotte Margarethe Beckin, Wittib, gebohrne Winkelblech von Worms, einen Erbschafts-Anspruch oder sonstige Foderung machen zu können glauben, werden andurch aufgefodert, sich auf Mittwoch den 6ten nächstkommenden Monats Februar früh 9 Uhr bei Eingangs benannter Stelle zu melden, oder zu gewärtigen, daß die Masse nach Umlauf dieser Frist an die sich hierzu gemeldet habende nächste Intestaterben ausgehändigt werden solle. Heidelberg den 2ten Jäner 1811.

Weber.

Großherzogl. Bezirksamt Waldshut.

(N. 235.) Die nachbenannten Kriegsdienstpflichtigen sind durch das Loos zum Eintreten in den Dienst berufen, aber an unbekannten Orten abwesend. Sie werden daher aufgefordert, innerhalb 6 Wochen sich einzustellen, widrigens ihr Vermögen konfisziret, und sofort weiter nach den Landesgesetzen gegen sie verfahren werden wird. Als: Valentin Ebne, von Birendorf; Joh. Hauser Schmid, von Hohenthengen, Balthasar Waag, von Waldshut, Joseph Schnetzler, von Dar. Waldshut den 14ten Jäner 1811.

Föhrenbach.

Großherzogl. Bezirksamt Bohlingen.

Der großherzoglich badische Rittmeister Frhr. August von Ramschwag in Worblingen hat seine im Großherzogthum Baden, im Seekreis liegende Grundherrschaft Worblingen, sammt Gittlsheim mit allen ihr zustehenden Rechten und Gerechtigkeiten an den kaiserlich österreichischen Rittmeister Frhrn. Heinrich von Fingerlin zu Konstanz verkauft. Dieser Kauf und Verkauf ist von diesseitigem Bezirksamt bedingt ratifizirt worden. Um rücksichtlich dieser anerkauften Grundherrschaft vor allen künftigen Ansprüchen gesichert zu seyn, wünscht gedachter Freiherr Heinrich von Fingerlin, von allen auf ihr radizirten Realfoderungen und Rechten in Kenntniß gesezt zu werden. In Gemäßheit dessen werden alle diejenigen, welchen auf die Grundherrschaft Worblingen ein dingliches Recht zusteht aufgefodert, solches um da eher binnen 6 Wochen von heute an gerechnet bei der unterzeichneten Stelle urkundlich einzureichen und zu erweisen, widrigenfalls sie später nicht mehr gehört würden. Bohlingen den 14ten Jäner 1811.

Großherzogl. bad. Bezirksamt Endingen.

(A. N. 174.) Nachstehende milizpflichtige Unterthanensöhne sind bei der 1810r Konscription vom Loose getroffen worden, haben sich aber bis jezt nicht eingestellt, und werden daher aufgefordert, binnen 6 Wochen um so gewisser zu erscheinen, als sonsten nach Vorschrift der Gesetze fürgefahren, ihr Vermögen konfiszirt und sie des Gemeindsbürger-Rechtes verlustiget werden. Von Bahlingen: Andreas Jenne, ein Bäcker. Von Amoltern: Mayer Vetter, ein Weber; und von Schellingen: Anton Nabler. Verfügt Endingen den 7ten Jäner 1811.

Baumüller.

Großherzogl. Bezirksamt Kork.

Untengenannte milizpflichtige Pursche diesseitigen Bezirks, welche bei der lezten Messung nicht erschienen sind, und das Loos zum aktiven Dienst getroffen hat, werden hierdurch öffentlich aufgefordert, sich von heute an binnen 6 Wochen so gewisser dahier vor Amt zu stellen, als sonst nicht nur ihr Vermögen inventirt und eingezogen, sondern auch gegen sie als böslich ausgetretene Unterthanen verfahren werden soll. Andreas Baumert von Kehl, Jakob Paulus von Willstett, Abraham Schad von Willstett. Kork den 31ten Dezember 1810.

Rettig. Vdt. Rettig.

Kombinirtes Grundherrl. Amt Rappenau.

Bei der jüngst vorgewesenen Konscription wurden die, aus diesseitigem Amtsbezirke gebürtigen Milizpflichtigen, Georg Martin Schmidt, und Georg Martin Gilbert, von Hoffenheim. Georg Adam Rothenhöfer, Christoph Friedrich Zimmermann, von Rappenau, und Joh. Martin Straßner, von Zimmerhof, von Effektivnummern betroffen, und mußten bei ihrer Abwesenheit durch Nachnummern ersezt werden. Sie werden demnach andurch aufgefordert, sich binnen einer unerstreklichen Frist von 3 Monaten zu Erfüllung ihrer Militärdienstpflicht um so gewisser bei oben bezeichneter Amtsstelle einzufinden, als außerdem nach Maßgabe der Landeskonstitution gegen sie, als ausgetretene Unterthanen verfahren werden würde. Rappenau den 31ten Dezember 1810.

Schippel. Vdt. Halm.

Kaufanträge.

Großherzogl. 1tes Landamt Freyburg.

Die dem Alt Martin Knoll gehörige s. g. mittlere Mühle zu Haslach, bestehend in einer neuerbauten zweistöckigten Behausung zu 2 Gängen wohleingerichtetem Mühlenwerk und Geschirr, einer besondern Hanfreibe, Stallung, Hofraithe, Kraut- und Grasgarten, zusammen 1 Juch. 1 Viertel im Maas haltend, wird unter annehmlichen Bedingungen Donnerstags den 31ten Jäner 1811. auf dem Platz selbst in

öffentlicher Steigerung an den Meistbiethenden verkauft werden. Es wird dieses mit dem Anfügen bekannt gemacht, daß sich auswärtige Liebhaber dabei wegen ihres Vermögens und Prädikats mit obrigkeitlichen Zeugnissen zu legitimiren haben. Freyburg den 28ten Dezember 1810.

Wundt.

Zu Grosrohrheim sollen Freitags den 25ten dieses Vormittags 9 Uhr etliche und 70 Eichen-Baustämme aus dem Jägersburger-Wald, welche größtentheils zu Schiffbauholz tauglich, unter den im Termin bekannt zu machenden Bedingungen Stammweise an In- und Ausländer öffentlich versteigert werden, und können sich die Liebhaber, welche in der Zwischenzeit die Stämme im Wald in Augenschein nehmen wollen, diessalls an die großherzogliche Forstbehörde zu Jägersburg wenden. Darmstadt den 3ten Jäner 1811.

In Auftrag.

Lichthammer, großherz. hess. Oberforstrath. Grundherrl. von Gemming. Amt zu Leibenstadt.

Das besetzene Guth des verstorbenen Joh. Georg Honeks, gewesenen Burgers und Bauern in Leibenstadt, wird theils wegen der Gläubiger, welche auf ihre Befriedigung dringen, theils wegen sonstiger häuslicher Verhältniße der Wittwe und ihrer größtentheils noch unerzogener Kinder zum Verkauf feilgebothen, und wird, je nachdem die Liebhaber erscheinen, entweder im Ganzen oder auch nur Hälftig abgegeben. Bemeldtes ganze Guth bestehet in einem Haus, Scheuer und Hofraith, 72 Morgen Ackerfeld, 2 Mrg. Krautgarten, und 10 Mrg. Wiesen. Liebhaber hierzu mit obrigkeitlichen Zeugnissen ihres Vermögens halber versehen, werden hierzu auf Donnerstag den 24. künftigen Monats nach Leibenstadt eingeladen, wo sie die Kaufsbedingungen vernehmen, und ihr Geboth bei der öffentlichen Versteigerung abgeben können. Widdern den 29ten Dezember 1810. Hammer.

Fürstlich Leining. Justizamt Lohrbach.

Die rechtliche Nothwendigkeit erfordert, daß die Ziegelhütte des Konrad Besch zu Sulzbach öffentlich versteigert werde; dieselbe bestehet nebst der Ziegelbrennerei in einem sehr geräumigen Wohnhaus mit gewölbtem Keller, Scheuer und Stallungen, nebst einem Obst- und Pflanzgarten, dann einem Morgen Acker, und hat den besonderen Vortheil, daß der Leimen und die Kalchsteine in der Nähe derselben erhalten, und nur mit einem Schubkarren herbei geführt werden können. Zur Versteigerung und endlichem Zuschlag ist Tagfahrt auf Montag den 4ten Februar künftigen Jahrs anberaumt, und werden die Ortsvorsteher, welche das Anzeigeblatt erhalten, ersucht, den vorstehenden Inhalt bei versammelter Gemeinde bekannt zu machen, damit die etwaige Liebhaber sich in Sulzbach auf besagte Tagfahrt einfinden können. Lohrbach den 27ten Dezember 1810.

Dendich. In sidem, Schlebusch.

Das dahier in der Vorstadt zu Heidelberg gelegene sogenannte Ballhaus, welches Brau-Billiard- und Weinschank-Gerechtigkeit hat, ist unter sehr vortheilhaften Bedingnissen aus freier Hand zu verkaufen, oder auch auf mehrere Jahre zu vermiethen, und kann täglich bei dem Eigenthümer eingesehen werden. Auch werden daselbst auf den 12ten und 13ten Februar Nachmittags 2 Uhr nachstehende Weine, Fuder und Halbfuderweiß versteigert.

Den 12ten im vorderen Keller.

Fuder	Ohm	Gewächs	Jahrgang
6	—	Herrheimer	1804
4	—	Bechtheimer	1806
2	—	Rupertsberger	1808
10	—	Rohrbacher	ditto
13	—	Heidelberger	ditto
3	—	ditto	1810
—	5	Gimmeldinger rothen	1808

Den 13ten im hintern Keller.

Fuder	Ohm	Gewächs	Jahrgang
6	—	Sulzbacher	1807
15	—	Rupertsberger Stichwein	1808
3	—	Königsbacher	ditto
1	6	Wachenheimer	ditto
6	—	Freinsheimer	ditto
1	6	Rohrbacher	ditto

die Proben von diesen Weinen können am Versteigerungstag Vormittags von 10 bis 12 Uhr an den Fässern genommen werden. Heidelberg den 21ten Jäner 1811.

Großherzogl. Amtsrevisorat Ladenburg.

Auf Mittwoch den 30ten dieses Nachmittags 2 Uhr, wird dahier im Wirthshause zum Hirsch die zu einer Wirthschaft bequem liegende

Behausung des verlebten hiesigen Bürgers und Bierbrauers Ernst Tobias Meineker mit einer vollständigen Einrichtung zur Bierbrauerei und Branntweinbrennerei öffentlich versteigert. Ladenburg den 21ten Jäner 1811.

Haag.

Donnerstag den 24. d. Morgens 9 Uhr, werden in dem erbgroßherzogl. Marstall dahier, verschiedene Reit- und Wagenpferde, sodann eine ganz bedeckte Kalesche mit Schwanenhälsen und guten Federn, nebst Kumbt und anderem Geschirr mit Sättel, gegen gleich baare Bezahlung öffentlich versteigert werden. Mannheim den 14ten Jäner 1811.

Wentz, Stallmeister.

Die zum Nachlaße des geheimen Rathes von Klein gehörige Behausung Lit C 9. No. 8. wird den 24ten dieses, und dessen über dem Neckar liegende doppelte Garten den 25ten dieses Nachmittags um 4 Uhr in dem Gasthause zum Schaafe der Erbvertheilung wegen versteigert, und dem Lezt- und Meistbiethenden bei erfolgendem annehmlichen Gebothe zugeschlagen werden, und wird noch besonders bemerket, daß die Hälfte des Steigschillings gegen eine gerichtliche hinlängliche Versicherung stehen bleiben kann. Mannheim den 2. Jäner 1811.

Großherzogl. bad. Amtsrevisorat.
Leers.

Pachtanträge.

Ein nahe bei Mannheim hinter den Neckargärten neben der Käferthaler Ziegelhütte an dem Rheinufer gelegenes Gütchen von 25 grossen Morgen ist in Temporal- oder Erbbestand zu begeben. Es enthält in dem mit einem jungen Buchenhaag umgebenen Raum. 1tens: Ein ländliches auf alle Jahreszeiten eingerichtetes Wohnhaus mit den nöthigen Stallungen und Remis, worin zugleich der Aufseher oder Gärtner seine abgetheilte Wohnung hat. 2tens: Einen Wingert von fünf bis sechstausend dreijährige wohlgehaltene Weinstöcke. 3tens: Zwei Gemüß- und Baumstücker von circa drei Morgen mit dem beßten Kern- und Steinobst bepflanzet. Der übrige Theil bestehet: 4tens: In einem mit Nadel- und Laubholz untermischt, im englischen Geschmak angelegten Naturgarten, welcher sich mit den obigen Theilen in den schönsten Formen auf das angenehmste verbindet. Die Lage selbst ist äußerst gesund, stets frei von Gewässer, und hoch genug, um mit freiem Auge die ganze weit ausgedehnte Gegend zu beherrschen. Unstreitig gehört sie unter die schönsten Naturbilden am Rheinstrome. Der hohe Rhein windet sich hier majestätisch um einen langen schönen Wiesengrund, indem er da einen See bildet, formt er dort zugleich das jenseitige schattenreiche Ufer zu einer hohen Waldinsel, die von den oft vorbeisegelnden Schiffen und Flößen ringsum belebt wird. Die blaue malerisch beleuchtete Voghesische Bergkette jenseits, so wie diesseitig die so mannichfaltig krupirte von grauen Burgtrümmern besezte Bergreihe der Wein bringenden herrlichen Bergstraße begränzen diese prächtige mit Städten, Dörfern und Waldungen vielfältig untermischte äußerst fruchtbare Ebene. Dem Landschaftsmaler gewährt sie ein treffliches Studium, und das Ganze befriediget sicher jeden geschmakvollen Freund der belebend schönen Natur. Der dort angestellte Wingertsgärtner wird das innere des Wohnhauses zeigen, und das weitere ist in Mannheim (dahier) im Jakobsberg über zwei Stiegen hoch zu vernehmen.

Großherzogl. Amt Neckarschwarzach.

Bis nächstkommenden Michaelie ist die Bestandszeit der Schwarzacher Gemeine-Schäferei zu Ende. Da man nun gesonnen ist, dieselbe in einen weiteren 6jährigen Bestand zu begeben, und hierzu Tagfahrt auf Donnerstag den 21ten künftigen Monats Februar festgesezt hat, so will man dieses hiemit zur öffentlichen Kenntniß bringen, damit die allenfallsigen Steigiustigen sich in Zeit und Ort einfinden können. Neckarschwarzach den 14ten Jäner 1811.

Beckert. Vdt. Hilspach.

Anzeige.

Bei dem Hrn. Vogt zu Edingen liegen 250 fl. auf gerichtliche Versicherung zum Ausleihen bereit.